## **ANTRAG**

des Abgeordneten Kasser und Mag. Suchan-Mayr

gemäß § 34 LGO 2001

betreffend "Klima konkret" – Klimaschutzmaßnahmen in Niederösterreich

zu dem Antrag Ltg.-767/A-2/11-2019

Der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel sind derzeit die größten Herausforderungen für die Politik. Niederösterreich hat die Wichtigkeit dieses Problems bereits im Jahr 1993 erkannt und ist dem Klimabündnis beigetreten. Daher werden auch die von der Landesregierung an den Landtag vorzulegenden Gesetzesvorhaben auf ihre Auswirkungen auf die Ziele des Klimabündnisses geprüft. Zudem wurde in Niederösterreich bereits im Jahr 2004 das erste Klimaschutzprogramm verabschiedet und im Jahr 2008 wurde das Programm überarbeitet und seit dieser Zeit regelmäßig an neue Anforderungen angepasst. Im Jahr 2011 hat der Landtag mit dem NÖ Energiefahrplan 2030 einen langfristigen strategischen Fahrplan mit überaus ambitionierten Zielsetzungen verabschiedet. Im heurigen Jahr wurde dieser Fahrplan überarbeitet und neuerlich vom Landtag beschlossen.

Mit der bilanziellen Erreichung des Zieles, 100% des verbrauchten Stromes aus erneuerbaren Quellen zu erzeugen, wurde dabei der wichtigste Punkt bereits im Jahr 2015 erreicht. So gibt es in Niederösterreich derzeit 37.500 Photovoltaik-Anlagen und diese Zahl wächst jährlich um weitere 4.000 Photovoltaik-Anlagen.

Ebenso stammen knapp 30% des niederösterreichischen Stroms aus der Windkraft. Im Jahr 2001 lag dieser Anteil noch bei 0 %. Um den Ausbau der Windkraft in geordnete Bahnen zu lenken wurde im Jahr 2014 ein sektorales

Raumordnungsprogramm unter Beteiligung von Vertretern von

Naturschutzorganisationen, Experten und Gemeinden verabschiedet. Mit diesem Programm wird auch die Erreichung der Ausbauziele des Energiefahrplanes sichergestellt, nämlich den Anteil der Windkraftenergie bis zum Jahr 2030 im Vergleich zu 2015 zu verdoppeln. Parallel zum Ausbau der erneuerbaren Energie wurde in Niederösterreich das einzige Kohlekraftwerk Dürnrohr am 2. August 2019 geschlossen.

Neben den erwähnten Programmen hat Niederösterreich als erstes Land eine eigene Strategie für die Verbreitung der Elektromobilität verabschiedet. Niederösterreich war das erste Land mit verbindlichen Vorgaben für die Errichtung von Ladeinfrastrukturen in der Bauordnung und ist das einzige Bundesland mit einer eigenen Koordinierungsstelle für Elektromobilität. In Niederösterreich gibt es daher auch derzeit 6.093 reine Elektroautos, so viel wie in keinem anderen Bundesland. 2019 wurden in Niederösterreich zudem 1.635 e-Fahrzeuge neu zugelassen, das entspricht rund 20% aller Neuzulassungen in Österreich. Schließlich wurde in Niederösterreich, gemeinsam mit den Stromnetzbetreibern, in ersten Feldversuchen die Auswirkung einer vollflächigen Verbreitung der Elektromobilität auf die Stromnetze höchst erfolgreich getestet.

Der öffentliche Verkehr ist ein weiterer wichtiger Baustein auf dem Weg zur Erreichung der Klimaziele. Niederösterreich hat im 2018 € 86 Mio. und im Jahr 2019 € 95 Mio. in den öffentlichen Verkehr investiert. Ab 2020 wird für zusätzliche Bahnleistungen über € 1 Mrd. in den nächsten 10 Jahren durch das Land investiert. Diese Investitionen durch das Land Niederösterreich in Bahnleistungen sind zwar ein wichtiger Schritt, aber gleichzeitig sind Investitionen des Bundes und der ÖBB in die Bahninfrastruktur notwendig um die zusätzlichen Kapazitäten effizient einsetzen zu können. So ist die Errichtung einer neuen S-Bahn-Stammstrecke durch Wien unbedingt notwendig, um das Angebot auf niederösterreichischen Bahnstrecken wie der Nordwestbahn oder Laaer Ostbahn für die Pendlerinnen und Pendler verbessern zu können. Dies würde den Umstieg auf den öffentlichen Verkehr zudem attraktiveren und dadurch Emissionen aus dem Individualverkehr reduzieren.

Maßnahmen für den Klimaschutz müssen in den unterschiedlichsten Sektoren getroffen werden, wie z.B. im Verkehr, der Industrie, der Landwirtschaft oder im Gebäudesektor.

Denn sichtbar sind die Veränderungen durch die gesetzten Maßnahmen in den einzelnen Sektoren, so weist z.B. der Sektor der Raumwärme deutliche Rückgänge auf, indem in den Jahren von 2005 bis 2017 ein Emissionsrückgang von 36% zu verzeichnen gewesen ist. Dieser Sektor liegt in der überwiegenden Verantwortung der Bundesländer und zeigt damit auch die Leistungen der Bundesländer im Bereich Klimaschutz. Mit den Entwicklungen der bautechnischen Vorschriften und den Anforderungen an die Energieeffizienz in der Wohnbauförderung wurden die dafür notwendigen Weichen gestellt. Mit dem bereits 2017 beschlossenen und mit 1. Jänner 2019 in Kraft getretenen Verbot von Ölkesseln in Neubauten hat Niederösterreich sehr erfolgreich Neuland betreten und war hier Vorreiter.

Die jährlich veröffentlichten Klimabilanzen spiegeln die Entwicklungen bei den Treibhausgasen wider. So ist Niederösterreich bei seinen Treibhausgasemissionen derzeit auf dem Stand des Jahres 1990 bei einem gleichzeitigen Wirtschaftswachstum um 65% und einem Bevölkerungswachstum um 14% im Vergleich zum Jahr 1990. Im Vergleich zu 2005 sind die Treibhausgasemissionen daher um 11% gesunken und Niederösterreich ist damit auf einem guten Weg eine Reduktion um 36% bis 2030 zu erreichen. Neben Niederösterreich ist nur der Steiermark eine derartige Reduktion der Treibhausgase gelungen.

Auch die niederösterreichischen Gemeinden leisten ihren Beitrag zum Klimaschutz Mit dem Land Niederösterreich sind auch 350 niederösterreichische Gemeinden Mitglieder des Klimabündnisses und zeigen damit, dass für sie Klimaschutz kein leeres Bekenntnis ist. In Niederösterreich sind zudem 50 Gemeinden bereits e5 Gemeinden und spielen damit in der "Champions League" der energieeffizienten Städte und Gemeinden. Sie haben damit Maßnahmen wie z.B. Öl-freie Gemeindegebäude, Identifikation von Einsparpotentialen oder die Verbesserung der energierelevanten Abläufe in Gemeinden umgesetzt.

Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel erfordern vorausschauende Denkweisen und viele mutige und sehr konkrete Schritte. Klimaschutz kann nur gemeinsam erfolgreich sein, alle Stellen müssen ihren Beitrag leisten, der Bund, die Länder, die Gemeinden und natürlich jeder Einzelne. Daher muss auch die internationale Ebene beachtet werden, da Österreich in einer globalisieren Welt am effektivsten innerhalb der Europäischen Union handeln kann. Auf Ebene der Europäischen Union sollte somit der Ausbau der Erneuerbaren Energiequellen vorangetrieben und nicht Mittel in die Kernkraft als zukünftige Energiequelle investiert werden, da dadurch die Gefahren durch den Klimawandel durch die der Kernenergie innewohnenden Risiken ersetzt werden würden. Auch müssen auf europäischer Ebene Maßnahme gesetzt werden um bei besonders klimaschädlichen Transportmitteln die von ihnen verursachten Auswirkungen auf das Klima abbilden zu können. Dies spiegelt sich deutlich an den Kosten im Flugverkehr und Schiffsverkehr wieder. Die Emissionen von CO2 von Flugzeugen in großen Höhen sind erheblich klimaschädlicher als Emissionen von Fahrzeugen - trotzdem ist Kerosin von Abgaben weitgehend befreit, was eindeutig auch zu einer Wettbewerbsverzerrung führt. Es ist daher auf europäischer Ebene die Einführung einer Steuer auf Kerosin und Schifffahrtsdiesel voranzutreiben.

Nur so kann es gelingen die Treibhausgasemissionen maßgeblich zu reduzieren. Es genügt nicht symbolisch einen Notstand auszurufen, vielmehr ist es notwendig konkret zu werden und langfristige Maßnahmen auf allen Ebenen zu setzen, seien es Anreize, seien es Vorbildfunktionen oder auch Informationen und regulatorische Maßnahmen.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

## Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

"1. Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern

- a. bei der Erstellung von Regierungsvorlagen die Auswirkungen des Gesetzesvorhabens auf die Erreichung der Klimaziele hin zu überprüfen;
- b. durch Förderungen und regulatorische Maßnahmen das Ziel einer bilanziellen Zielerreichung einer österreichweiten Stromversorgung zu 100% aus erneuerbaren Energien bis 2030 sicherzustellen;
- c. nachhaltige Strategien für Förderungen von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen zu entwickeln und zu budgetieren, wobei insbesondere Förderungen für den Umstieg zu erneuerbaren Energieträgern und für Gebäudesanierungen über mehrere Jahre planbar sein müssen;
- d. im Rahmen des geplanten Erneuerbaren Ausbau Gesetzes mit den Bundesländern eine umfassende Förderstrategie für alle erneuerbaren Stromerzeugungsanlagen zu erarbeiten, mit der eine ausreichende Förderung aller erneuerbaren Energieträger sichergestellt wird;
- e. bei der aktuellen Erstellung des Nationaler Energie- und Klimaplans
  Zielsetzungen für einzelne Sektoren festzulegen, damit auch Sektoren in der
  Verantwortung des Bundes am Erreichen der Klimaziele beteiligt werden;
- f. die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen für den schienengebundenen öffentlichen Verkehr in Niederösterreich und Wien voran zu treiben;
- g. auf europäischer Ebene für Maßnahmen zum Klimaschutz, wie insbesondere eine Besteuerung von Kerosin und Schifffahrtsdiesel, einzutreten und die Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energiequellen an Stelle der Förderung der Kernkraft zu forcieren.
- 2. Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht
  - a. im Laufe des Jahres 2020 ein landeseigenes Maßnahmenprogramm zur Umsetzung des NÖ Klima- und Energiefahrplanes zur Beschlussfassung vorzulegen;
  - b. die Initiativen und Angebote für niederösterreichische Gemeinden, wie z.B. den Beitritt zum Klimabündnis oder die Zertifizierung als e5 Gemeinde, weiterhin zu forcieren um diese bestmöglich bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zu unterstützen.
- 3. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg.-767/A-2/11-2019 miterledigt."